



Kinderkrebshilfe Zentralschweiz

BEITRITTSERKLÄRUNG

Mitglieder der Kinderkrebshilfe Zentralschweiz können Eltern, Angehörige und Betreuungspersonen von Kindern werden, die an einer Krebserkrankung leiden oder litten, in der Zentralschweiz behandelt werden oder wurden und Wohnsitz in der Schweiz haben. Eine Mitgliedschaft hat keine Verpflichtungen zur Folge. Aufgrund der Kollektivmitgliedschaft des Vereins Kinderkrebshilfe Zentralschweiz bei der Kinderkrebshilfe Schweiz haben alle Mitglieder der Kinderkrebshilfe Zentralschweiz ein Anrecht auf Informationen und Teilnahme an Aktivitäten der Kinderkrebshilfe Schweiz.

Gönner können alle natürlichen und juristischen Personen werden, welche die Kinderkrebshilfe Zentralschweiz finanziell oder materiell unterstützen. Gönner haben kein Stimm- oder Wahlrecht, aber das Recht auf Information über die Vereinsaktivitäten und sind auch willkommen, an der Mitgliederversammlung und den offiziellen Zusammenkünften teilzunehmen.

Ich / wir möchten: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Mitglied werden (Jahresbeitrag Fr. 25.- wird jeweils im Frühling nach der Mitgliederversammlung in Rechnung gestellt)
- Gönner werden

Name	Vorname
Strasse	PLZ/Wohnort
Tel. privat / mobil	E-Mail
Name des krebsbetroffenen Kindes	Geburtsdatum
Krankheit	Diagnosedatum
Datum	Unterschrift

Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Mitgliederadressen werden aufgrund der Kollektivmitgliedschaft (siehe oben) lediglich der Kinderkrebshilfe Schweiz weitergeleitet.

3-2017